PIAZZA 106 AG

Vulkanstrasse 106 · 8048 Zürich

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Restaurantbetrieb und Bankette

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen der Piazza 106 AG im Zusammenhang mit dem Restaurantbetrieb sowie für Reservationen, Gruppenanlässe und Bankette in den Räumlichkeiten des Restaurants. Catering ausserhalb des Restaurants wird nicht angeboten. Als Gast im Sinne dieser AGB gilt, wer eine Reservation vornimmt, ein Bankett bestellt (Bestellerin bzw. Besteller) oder Leistungen des Restaurants in Anspruch nimmt. Mit der Reservation bzw. der Bestätigung eines Banketts werden diese AGB Bestandteil des Vertrags.

Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen sowie allfällige Geschäftsbedingungen des Gastes gelten nur, soweit die Piazza 106 AG ihnen schriftlich zugestimmt hat. Schriftlich bestätigte Einzelvereinbarungen gehen diesen AGB vor. Soweit diese AGB die Schriftform vorsehen, genügt eine E-Mail.

2. Reservationen im Restaurant

Reservationen können telefonisch, persönlich oder über die von der Piazza 106 AG angebotenen Buchungskanäle vorgenommen werden. Änderungen der Personenzahl oder besondere Wünsche sind möglichst frühzeitig mitzuteilen. Erscheint der Gast mehr als 15 Minuten nach der reservierten Zeit, ohne sich gemeldet zu haben, kann der Tisch anderweitig vergeben werden.

3. Bankette und Gruppenanlässe

Als Bankett gilt ein Gruppenanlass ab 15 Personen. Angebot, Menü, Zeitrahmen, allfällige Zusatzleistungen und Preise werden vorgängig mit dem Gast vereinbart. Die Bankettreservation wird mit der schriftlichen Bestätigung durch die Piazza 106 AG verbindlich.

Menü, Getränke und die übrigen Leistungen sind spätestens sieben (7) Kalendertage vor dem Anlass definitiv festzulegen. Änderungen und Annullationen sind der Piazza 106 AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die definitive Personenzahl ist spätestens sieben (7) Kalendertage vor dem Anlass schriftlich mitzuteilen. Sie ist für die Planung und die Abrechnung verbindlich und wird auch dann verrechnet, wenn weniger Personen erscheinen. Erscheinen mehr Personen als gemeldet, wird die tatsächliche Personenzahl verrechnet. Spätere Anpassungen bedürfen der Absprache und sind nur im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zulässig.

Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, umfasst der Bankettpreis den Service während drei (3) Stunden ab dem vereinbarten Beginn des Anlasses. Darüber hinaus wird der Einsatz des Personals mit CHF 58.– pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und angebrochene Stunde zusätzlich verrechnet.

4. Annullation von Banketten

Wird ein bestätigtes Bankett weniger als sieben (7) Kalendertage vor dem Anlass annulliert, stellt die Piazza 106 AG 50 % der vereinbarten Bankettkosten in Rechnung. Massgebend sind die bestätigten Leistungen und die zuletzt gemeldete Personenzahl. Erfolgt die Annullation früher, werden keine pauschalen Annullationskosten erhoben, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der schriftlichen Annullation bei der Piazza 106 AG entscheidend.

Kann ein Bankett wegen höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen nicht durchgeführt werden, werden keine Annullationskosten erhoben; bereits erbrachte Leistungen werden verrechnet.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer (MWST), sofern nicht ausdrücklich anders ausgewiesen.

Rechnungen sind innert 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Mit unbenütztem Ablauf dieser Frist gerät der Gast ohne Mahnung in Verzug und schuldet einen Verzugszins von 5 % pro Jahr. Weitergehende gesetzliche Ansprüche der Piazza 106 AG bleiben vorbehalten.

Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Rechnung (nach Vereinbarung), Debitkarte, Kreditkarte, TWINT sowie SafePayLink.

6. Speisen, Getränke, Allergien und Unverträglichkeiten

Speisen und Getränke werden mit der gebotenen Sorgfalt und unter Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften zubereitet und serviert. Auskunft über allergene Zutaten erteilt das Personal auf Anfrage. Gäste haben das Personal vor der Bestellung über Allergien, Unverträglichkeiten und besondere Ernährungsbedürfnisse zu informieren, bei Banketten spätestens bei der Festlegung des Menüs.

Trotz sorgfältiger Arbeitsweise lässt sich ein unbeabsichtigter Kontakt mit allergenen Stoffen (Spuren) nicht in jedem Fall ausschliessen. Gästen mit schweren Allergien wird empfohlen, die Möglichkeiten und Grenzen der Zubereitung vor der Reservation mit der Piazza 106 AG abzuklären.

7. Gutscheine

Gutscheine können gemäss den darauf angegebenen Bedingungen und bis zu ihrem Wert für Leistungen im Restaurant eingelöst werden. Eine Barauszahlung, auch eines Restguthabens, ist ausgeschlossen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Eine allfällige Gültigkeitsdauer ist auf dem Gutschein angegeben. Für verlorene oder gestohlene Gutscheine wird kein Ersatz geleistet.

8. Hausordnung und Hausrecht

Von allen Gästen wird ein respektvoller Umgang mit anderen Gästen, den Mitarbeitenden und der Einrichtung erwartet. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei grobem Fehlverhalten, Belästigungen, Gefährdung anderer Personen oder erheblicher Störung des Betriebs kann die Piazza 106 AG Gäste des Hauses verweisen oder einen Anlass abbrechen. Bereits bezogene bzw. vereinbarte Leistungen sind in diesem Fall vollständig zu bezahlen. Weitergehende Ansprüche der Piazza 106 AG bleiben vorbehalten.

9. Schäden und Haftung

Gäste haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie an Einrichtungen, Mobiliar oder sonstigem Eigentum der Piazza 106 AG verursachen. Bei Banketten haftet die Bestellerin bzw. der Besteller zudem für Schäden, die von Teilnehmenden des Anlasses verursacht werden.

Die Piazza 106 AG haftet, soweit gesetzlich zulässig, nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Vorbehalten bleiben die Haftung für Personenschäden sowie zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen.

Die Garderobe ist unbewacht. Für abgelegte Kleidungsstücke und andere persönliche Gegenstände wird, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung übernommen.

10. Datenschutz

Personendaten werden nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG) bearbeitet, insbesondere zur Abwicklung von Reservationen, Bestellungen, Bankettanfragen und Rechnungen. Weitere Informationen zur Datenbearbeitung und zu den Rechten der betroffenen Personen enthält die Datenschutzerklärung der Piazza 106 AG, die auf Anfrage zugestellt wird.

11. Änderungen der AGB und Teilungültigkeit

Die Piazza 106 AG kann diese AGB jederzeit ändern. Massgebend ist die im Zeitpunkt der Reservation bzw. der Bankettbestätigung gültige Fassung; bereits bestätigte Bankette sind von späteren Änderungen nicht betroffen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände, insbesondere jene für Konsumentenverträge nach Art. 32 der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO).

13. Inkrafttreten

Diese AGB treten am 16. November 2026 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

Piazza 106 AG
Vulkanstrasse 106
8048 Zürich